

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 13.10.2014

Drucksache Nr. **2014/191**  
Federführung Ordnungs- und Sozialamt  
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch  
Stand 02.09.2014  
Aktenzeichen 131.4  
Mitwirkung

### **Feuerwehrwesen Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW1)**

#### **Beschlussvorschlag**

Eine Einsatzbeschaffung für den derzeitigen Einsatzleitwagen (ELW1) der Freiwilligen Feuerwehr wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die eingehenden Angebote zur Auftragsvergabe vorzulegen.

#### **Sachdarstellung**

##### **Ausgangslage**

Das Feuerwehrwesen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Gem. § 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst zu unterhalten. Hierzu gehören auch die für Einsätze notwendigen Gerätschaften und Fahrzeuge.

Der Einsatzleitwagen 1 ist ein Einsatzfahrzeug, das der Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr vor Ort dient. Damit ist der nach der DIN 14507 Teil 2 genormte Einsatzleitwagen das Standard-Fahrzeug der Feuerwehr. In der Regel dienen Kleinbusse oder Kleintransporter als Fahrgestell für diese Fahrzeuge, da diese über den erforderlichen Platz für die benötigten Sitz- und Arbeitsflächen verfügen. In dem Fahrzeug werden mehrere Arbeitsplätze eingerichtet, sowie Funkgeräte installiert.

Das derzeit eingesetzte Fahrzeug, ein Mercedes Benz 601 ist über 25 Jahre (Erstzulassung 28.02.1989) alt. Das Fahrzeug hat mehr als 100.000 km Fahrleistung und aktuell einen TÜV bis 01/2016. Das Fahrzeug weist altersbedingte Mängel auf. So verliert es Motorenöl. Auch an der Hinterachse ist ein Ölverlust feststellbar. Zudem besitzt das Fahrzeug keinen Katalysator. Die Karosserie weist große Korrosionsschäden auf.

Die Konzeption der Feuerwehr sieht einen Ersatz vor. Ein Leistungsverzeichnis wurde erstellt. Dieses ist Grundlage der öffentlichen Ausschreibung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für das neue Fahrzeug werden auf ca. 130.000 € geschätzt. Konkrete Zahlen können erst nach der öffentlichen Ausschreibung genannt werden. Im Vermögenshaushalt 2014 sind die erforderlichen Mittel eingestellt. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Ersatzbeschaffungsmaßnahme durch die Gewährung eines Zuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) in der Fassung vom 18.01.2011.

Ein entsprechender Antrag wurde am 11.02.2014 gestellt. Am 15.08.2014 hat die Stadt für diese Ersatzbeschaffungsmaßnahme einen Bewilligungsbescheid über 21.000 € erhalten.

### **Öffentliche Ausschreibung**

Die Auftragsvergabe soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Eine europaweite Ausschreibung ist wegen Unterschreitung des hierfür vorgesehenen Schwellenwerts (200.000 €) nicht erforderlich. Die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.